

Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 1 von 15

#### Anhang 1

### Berechnung des Auszahlungsbetrags und Bestimmung der maximalen Fördersumme

Die Höhe der jährlichen Zuwendung oder der jährlichen Überschusszahlungen ("Auszahlungsbetrag") wird von der Bewilligungsbehörde auf Grundlage des Gebots der Zuwendungsempfänger anhand der nachfolgenden Bestimmungen ermittelt. Abschnitt 1 erläutert die allgemeinen Berechnungsvorschriften des Auszahlungsbetrags. Dabei wird die Dynamisierung des Referenzsystems, die die dynamische Entwicklung der entsprechenden Energieträgerpreise berücksichtigt, beschrieben. Abschnitt 2 legt fest, wie die dynamische Entwicklung der Energieträgerpreise des Vorhabens abgebildet wird. Abschnitt 3 legt dar, wie die maximale Fördersumme berechnet wird. Abschnitt 4 stellt die wichtigsten Elemente, die in die Ermittlung der Auszahlungsbetrages eingehen, zusammen. Die Berechnungen erfolgen auf Basis spezifischer Größen (normiert auf eine Einheit des Produkts). Abschnitt 5 definiert daher spezifische Variablen ausgehend von den absoluten, messbaren Größen.

Die Ausgestaltung der Dynamisierung hängt davon ab, welche Energieträger nach den im Förderaufruf getroffenen Vorgaben der Bewilligungsbehörde dynamisiert werden, und welche Energieträger im Vorhaben eingesetzt werden. Wird in einem Förderaufruf festgelegt, dass lediglich einzelne oder mehrere Energieträger des Referenzsystems dynamisiert werden, trifft Abschnitt 1 zu. Werden auch einzelne oder mehrere Energieträger der Vorhaben dynamisiert, trifft ergänzend Abschnitt 2 zu.

Bei den im Folgenden aufgeführten Variablen ist zu beachten, dass diese überwiegend zeitlich variabel sind. Das Superskript t für die zeitliche Variabilität wird im Folgenden meist zur besseren Lesbarkeit ausgelassen und lediglich bei geplanten Werten, die nicht zeitlich konstant sind, geführt. In der Durchführung realisierte Werte sind mit dem Superskript real gekennzeichnet und führen daher das Superskript t nicht. Die zeitliche Abhängigkeit der Variablen wird in den erklärenden Tabellen nach jeder Formel aufgeführt. Hierbei gilt, dass sich die Bezeichnung Jahr und jährlich auf die vollständigen Kalenderjahre und bei einem unterjährigen operativen Beginn auf das erste sowie letzte Teiljahr bezieht. Absolute Werte werden im Folgenden mit großgeschriebenen Variablen bezeichnet, während normierte Werte mit den entsprechenden Kleinbuchstaben bezeichnet werden. Dieser Absatz gilt auch für Anhang 2 und Anhang 3.

#### 1. Allgemeine Berechnung des Auszahlungsbetrags

 Grundsätzlich ermittelt sich der Auszahlungsbetrag der jährlichen Fördersumme wie in der folgenden Gleichung dargestellt. Der Auszahlungsbetrag ist durch die maximale jährliche Fördersumme beschränkt.

$$Z_{KSV} = \left(p_{KSV}^{Basis} + \Delta k_{KSV}^{Ref,t} - p_{CO2}^{eff}\right) \Delta e^{real} Q^{real} - R_{nKSV} - R_{GP}$$
 [1a]

Wenn keine Treibhausgasemissionsminderung erreicht wird ( $\Delta e^{real} \leq 0$ ), gilt  $Z_{KSV} = 0$ .

Der jährliche Auszahlungsbetrag  $Z_{KSV}$  ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Basis-Vertragspreis  $p_{KSV}^{Basis}$  (in der Regel angepasst um eine Dynamisierungskomponente  $\Delta k_{KSV}^{Ref,t}$ , siehe Abschnitt 1 Absatz 3) und einem effektiven  $CO_2$ -Preis  $p_{CO2}^{eff}$  (siehe Abschnitt 1 Absatz 2), multipliziert mit der jährlichen real erzielten spezifischen Treibhausgasemissionsminderung  $\Delta e^{real}$  und multipliziert mit der jährlichen real erzielten Produktionsmenge  $Q^{real}$ , abzüglich anderweitiger Förderungen  $R_{nKSV}$ , die das Unternehmen nach Einreichung des Antrags für das Vorhaben erhält, und – abhängig von den Bestimmungen des Förderaufrufs – gegebenenfalls abzüglich der grünen Mehrerlöse  $R_{GP}$ .



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 2 von 15

Darüber hinaus sind weitere Korrekturen für Energieträgerpreisanpassungen und die Anpassung spezifischer Bedarfe und der geplanten Treibhausgasemissionsminderung möglich. Diese und weitere Elemente werden im Folgenden näher definiert und erläutert.

Der Basis-Vertragspreis  $p_{KSV}^{Basis}$  entspricht dem Gebot des Zuwendungsempfängers nach Abschluss des Klimaschutzvertrags.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$Z_{KSV}$	Auszahlungsbetrag des Klimaschutzvertrags [EUR]	Jährlich ermittelt
p <sub>KSV</sub> <sup>Basis</sup>	Basis-Vertragspreis [EUR/t CO <sub>2</sub> -Äq.]	Zeitlich konstant
Δk <sub>KSV</sub> <sup>Ref,t</sup>	Dynamisierungskomponente für die dynamische Energiepreisanpassung des Referenzsystems [EUR/t CO <sub>2</sub> -Äq.]	Jährlich ermittelt
peff CO2	Effektiver CO <sub>2</sub> -Preis [EUR/t CO <sub>2</sub> -Äq.]	Jährlich ermittelt
Δe <sup>real</sup>	Realisierte spezifische Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens entsprechend Abschnitt 5 [t CO <sub>2</sub> -Äq./ME Produkt]	Jährlich ermittelt
Q <sup>real</sup>	Realisierte Produktionsmenge des Vorhabens [ME Produkt]	Jährlich ermittelt
$R_{nKSV}$	Anderweitige Förderung, die nach Einreichung des Antrags bewilligt oder erhöht wurde und nach Nummer 7.5(c) in dem Kalenderjahr von dem Auszahlungsbetrag abzuziehen ist, welches auf das Kalenderjahr folgt, in dem die anderweitige Förderung ausgezahlt oder auf sonstige Weise gewährt worden ist  [EUR]	Jährlich ermittelt
R <sub>GP</sub>	Anpassungsterm zur Berücksichtigung der grünen Mehrerlöse [EUR]	Jährlich ermittelt

 $R_{\rm GP}$  ist nur anzuwenden, wenn die Bewilligungsbehörde im Förderaufruf festlegt, dass der grüne Mehrerlös abgezogen wird.

2) Der effektive CO<sub>2</sub>-Preis ergibt sich unter dieser und allen anderen Ausgestaltungsvarianten wie folgt:

$$p_{CO2}^{eff} = \frac{\left(e_{Ref} - a_{Ref}\right) - \left(e^{real} - a^{real}\right)}{\Delta e^{real}} p_{EUA}^{real}$$
 [2]

Der effektive CO<sub>2</sub>-Preis berücksichtigt Kosten und Erlöse, die sich aus dem EU-ETS ergeben. Betrachtet wird hierbei die Differenz zwischen dem Vorhaben und dem jeweiligen dem EU-ETS unterliegenden Referenzsystem, unter Berücksichtigung der jeweiligen freien Allokation.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
e <sub>Ref</sub>	Spezifische Treibhausgasemissionen des Referenzsystems	Zeitlich konstant
	[t CO <sub>2</sub> -Äq./ME Produkt]	
a <sub>Ref</sub>	Kostenlose spezifische Zuteilung für das Referenzsystem	Jährlich ermittelt
	[t CO <sub>2</sub> -Äq./ME Produkt]	



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 3 von 15

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
e <sup>real</sup>	Realisierte spezifische Treibhausgasemissionen des Vorhabens	Jährlich ermittelt
	[t CO <sub>2</sub> -Äq./ME Produkt]	
a <sup>real</sup>	Realisierte spezifische kostenlose Zuteilung des Vorhabens	Jährlich ermittelt
	[t CO <sub>2</sub> -Äq./ME Produkt]	
preal PEUA	Indizierter CO <sub>2</sub> -Preis im EU-ETS	Jährlich ermittelt
	[EUR/t CO <sub>2</sub> -Äq.]	

3) Zur Berücksichtigung der Energieträgerpreisentwicklung des Referenzsystems während der Vertragslaufzeit (Dynamisierung) gilt für die Dynamisierungskomponente:

$$\Delta k_{KSV}^{Ref,t} = -\frac{\sum_{i} \beta_{i}^{Ref} d_{i}^{Ref} \left(p_{i}^{real} - p_{i}^{Basis}\right)}{\Delta e^{Plan,t}}$$
 [3]

Durch diese Anpassung werden höhere oder niedrigere Differenzkosten für die Durchführung des Vorhabens relativ zu dem jeweiligen Referenzsystem, ausgeglichen. Diese errechnen sich aus der Differenz zwischen den realen indizierten Energieträgerpreisen für die Energieträger des Referenzsystems und den Basispreisen für die dynamisierten Energieträger des Referenzsystems.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
di <sup>Ref</sup>	Spezifischer Bedarf des Referenzsystems von Energieträger i	Zeitlich konstant
	[MWh/ME Produkt]	
$\beta_i^{Ref}$	Faktor zur Bestimmung des Anteils der Dynamisierung von Energieträger	Zeitlich konstant
	i des Referenzsystems	
p <sub>i</sub> real	Realer indizierter Preis für Energieträger i	Jährlich ermittelt
•	[EUR/MWh]	
p <sub>i</sub> Basis	Basispreis für Energieträger i	Zeitlich konstant
•	[EUR/MWh]	
$\Delta e^{Plan,t}$	Geplante spezifische Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens in	Für jedes Jahr festgelegt
	Jahr t entsprechend Abschnitt 5	
	[t CO <sub>2</sub> -Äq./ME Produkt]	

- 4) Den Faktor  $\beta_i^{Ref}$  legt die Bewilligungsbehörde für jeden Energieträger im Förderaufruf fest.
- 5) Die Summe aus Basis-Vertragspreis und der in Abschnitt 1 Absatz 3 beschriebenen Dynamisierungskomponente ergibt den dynamisierten Vertragspreis.
- 6) Vom Auszahlungsbetrag werden anderweitige Förderungen, die nach Einreichung des Antrags bewilligt oder erhöht wurden und daher im Gebot und bei der Berechnung der Förderkosteneffizienz nicht berücksichtigt worden sind, nach Maßgabe von Nummer 7.5(c) abgezogen ( $R_{nKSV}$ ).
- 2. Berechnung des Auszahlungsbetrags bei Dynamisierung von Energieträgern des Vorhabens
- 1) Die Bewilligungsbehörde kann für einen oder mehrere Energieträger des Vorhabens eine Energieträgerpreisanpassung vorsehen. Dann gilt für den Auszahlungsbetrag folgende Gleichung:

$$Z_{KSV} \,=\, \left(p_{KSV}^{Basis} + \Delta m_{KSV}^{Plan,t} + \Delta k_{KSV}^{Plan,t} \,-\, p_{CO2}^{eff}\right) \! \Delta e^{real} Q^{real} \,-\, R_{nKSV} - R_{GP} \hspace{0.5cm} \text{[1b]}$$



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 4 von 15

Der Auszahlungsbetrag ist durch die maximale jährliche Fördersumme beschränkt.

Wenn keine Treibhausgasemissionsminderung erreicht wird ( $\Delta e^{real} \leq 0$ ), gilt  $Z_{KSV} = 0$ .

 $R_{GP}$  ist nur anzuwenden, wenn die Bewilligungsbehörde im Förderaufruf festlegt, dass der grüne Mehrerlös abgezogen wird.

Falls die Bewilligungsbehörde für einen oder mehrere Energieträger des Vorhabens eine Energieträgerpreisanpassung vorsieht, ersetzt die Dynamisierungskomponente nach Abschnitt 2 Absatz 6 die Dynamisierungskomponente nach Abschnitt 1 Absatz 3.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$\Delta m_{KSV}^{Plan,t}$	Anpassung des Basis-Vertragspreises an die anzulegenden jährlichen spezifischen Energieträgerbedarfe	Für jedes Jahr festgelegt
	[EUR/t CO <sub>2</sub> -Äq.]	
Δk <sub>KSV</sub> <sup>Plan,t</sup>	Dynamisierungskomponente für die dynamische Energieträgerpreisan-	Jährlich ermittelt
	passung	
	[EUR/t CO <sub>2</sub> -Äq.]	

- 2) Die Angabe der geplanten Energieträgerbedarfe erfolgt durch die Angabe der geplanten spezifischen Energieträgerbedarfe der dynamisierten Energieträger in jedem Jahr t ( $d_i^{Plan,dyn,t}$ ) sowie der nicht dynamisierten Energieträger in jedem Jahr t ( $d_i^{Plan,ndyn,t}$ ). Diese Angaben erfolgen für Vorhaben insgesamt. Für den Fall, dass das Vorhaben mehrere Produkte umfasst, die unterschiedlichen Referenzsystemen zuzuordnen sind, erfolgen die Angaben für jedes dieser Produkte. Wenn das aus technischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt die Angabe der absoluten Größen nach Anhang 3 für das gesamte Vorhaben in Summe.
- 3) In jedem Jahr der Vertragslaufzeit wird die Auszahlung angepasst, indem die geplante zeitliche Veränderung der Treibhausgasemissionsminderung und die geplante zeitliche Veränderung der dynamisierten Energieträgerbedarfe in folgendem Anpassungsterm berücksichtigt werden:

$$\Delta m_{KSV}^{Plan,t} = \ p_{KSV}^{Basis} \left( \frac{\Delta e^{Plan,mittel}}{\Delta e^{Plan,t}} - 1 \right) + \frac{1}{\Delta e^{Plan,t}} \sum_{i} p_{i}^{Basis} \left( d_{i}^{Plan,dyn,t} - d_{i}^{Plan,dyn,mittel} \right) \eqno{[4]}$$

Dieser Term passt zum einen den Basis-Vertragspreis auf die jährlich geplante spezifische Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens an, zum anderen werden die Differenzkostenänderungen, die sich durch die geplante Anpassung der Energieträgerbedarfe ergeben, berücksichtigt.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
di Plan,dyn,t	Spezifischer Bedarf des Vorhabens am dynamisierten Energieträger i	Für jedes Jahr
•	in Jahr t	festgelegt
	[MWh/ME Produkt]	
$d_i^{Plan,dyn,mittel}$		Zeitlich konstant
	dynamisierten Energieträger i	
	[MWh/ME Produkt]	



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 5 von 15

$\Delta e^{Plan,mittel}$	Durchschnittlich geplante spezifische Treibhausgasemissionsminde-	Zeitlich konstant
	rung des Vorhabens	
	[t CO <sub>2</sub> -Äq./ME Produkt]	

4) Der durchschnittliche geplante spezifische Bedarf des Vorhabens am dynamisierten Energieträger i  $(d_i^{Plan,dyn,mittel})$  wird für alle Jahre t der geplanten Energieträgerbedarfe wie folgt als gewichteter Mittelwert ermittelt.

$$d_{i}^{Plan,dyn,mittel} = \frac{\sum_{t} Q^{Plan,t} d_{i}^{Plan,dyn,t}}{\sum_{t} Q^{Plan,t}}$$
 [5]

Durch eine Anpassung der geplanten Energieträgerbedarfe und der geplanten Treibhausgasemissionsminderung nach Nummer 7.3 ändert sich  $d_i^{Plan,dyn,mittel}$  nicht.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
Q <sup>Plan,t</sup>	Geplante Produktionsmenge des Vorhabens in Jahr t	Zeitlich konstant
	[ME Produkt]	

5) Die durchschnittliche geplante Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens ( $\Delta e^{Plan,mittel}$ ) wird für alle Jahre t der geplanten Treibhausgasemissionsminderung wie folgt als gewichteter Mittelwert ermittelt:

$$\Delta e^{Plan,mittel} = \frac{\sum_{t} Q^{Plan,t} \Delta e^{Plan,t}}{\sum_{t} Q^{Plan,t}}$$
[6]

Durch eine Anpassung der geplanten Energieträgerbedarfe und der geplanten Treibhausgasemissionsminderung nach Nummer 7.3 ändert sich  $\Delta e^{Plan,mittel}$  nicht.

6) Die Dynamisierungskomponente berechnet sich gemäß der folgenden Formel, wobei auch die Dynamisierung des Referenzsystems berücksichtigt wird:

$$\Delta k_{KSV}^{Plan,t} = \frac{\sum_{i} \beta_{i}^{Vorhaben} d_{i}^{Plan,dyn,t} \left( p_{i}^{real} - p_{i}^{Basis} \right)}{\Delta e^{Plan,t}} - \frac{\sum_{i} \beta_{i}^{Ref} d_{i}^{Ref,dyn,t} \left( p_{i}^{real} - p_{i}^{Basis} \right)}{\Delta e^{Plan,t}}$$
 [7]

Die so definierte Dynamisierungskomponente stellt eine positive Anpassung des Basis-Vertragspreises dar, wenn die Energieträgerpreisanpassung für die dynamisierten Energieträger des Vorhabens größer ist als diejenige für die dynamisierten Energieträger des jeweiligen Referenzsystems. Im gegenteiligen Fall wird die Dynamisierungskomponente negativ. Das Risiko, das sich aus Änderungen der dynamisierten Energieträgerpreise gegenüber den festgelegten Basispreisen ergibt, wird so, im Rahmen der weiteren Anforderungen und Restriktionen dieser Förderrichtlinie, berücksichtigt.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$\beta_i^{Vorhaben}$	Faktor zur Bestimmung des Anteils der Dynamisierung von Energieträger i des Vorhabens	Zeitlich konstant
$d_i^{Ref,dyn,t}$	Spezifischer Bedarf des Referenzsystems an Energieträger i, ange- passt um die nicht dynamisierten Energieträgerbedarfe des Vorha- bens in Jahr t [MWh/ME Produkt]	Für jedes Jahr festgelegt



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 6 von 15

- 7) Den Faktor  $\beta_i^{Vorhaben}$  legt die Bewilligungsbehörde für jeden Energieträger für alle Vorhaben identisch im Förderaufruf fest. Auch bei einem Wert ungleich eins gelten diese Energieträger weiterhin als vollständig dynamisiert und fließen somit nicht in die Berechnung von  $d_i^{Ref,dyn,t}$  gemäß Absatz 8 ein.
- 8) Die dynamisierten Energieträgerbedarfe im Referenzsystem werden in jedem Jahr basierend auf denjenigen Energieträgerbedarfen des Vorhabens, die nicht dynamisiert werden, angepasst. Dafür werden zunächst für jedes Jahr die Nettoenergieträgerbedarfe ermittelt. Für jeden Energieträger des Referenzsystems wird dafür der Bedarf des gleichen Energieträgers des Vorhabens abgezogen, wenn dieser nicht dynamisiert wird. Der Wert dieser Differenz ist durch Null nach unten begrenzt. Von jedem nicht dynamisierten Energieträger des Vorhabens wird der Energieträgerbedarf desselben Energieträgers des Referenzsystems abgezogen. Der Wert dieser Differenz ist durch Null nach unten begrenzt. Für jeden Energieträger ergeben sich so folgende Nettobedarfe:

$$d_i^{\text{Ref,netto,t}} = \max(d_i^{\text{Ref}} - d_i^{\text{Plan,ndyn,t}}, 0)$$
 [8]

$$d_{i}^{Plan,ndyn,netto,t} = \max(d_{i}^{Plan,ndyn,t} - d_{i}^{Ref}, 0)$$
 [9]

Hiernach werden die verbleibenden nicht dynamisierten Energieträgerbedarfe des Vorhabens anteilig von den verbleibenden Energieträgerbedarfen des Referenzsystems abgezogen. Dafür werden die spezifischen Nettobedarfe der Energieträger des Referenzsystems wie folgt weiter angepasst, um den spezifischen Bedarf des Referenzsystems an Energieträger i zu ermitteln, welcher zum Zweck der Dynamisierung zur Anwendung kommt  $(d_i^{Ref,dyn,t})$ :

$$d_{i}^{Ref,dyn,t} = \max(d_{i}^{Ref,netto,t} \left(1 - \frac{\sum_{i} d_{i}^{Plan,ndyn,netto,t}}{\sum_{i} d_{i}^{Ref,netto,t}}\right), 0)$$
 [10]

Wenn  $d_i^{Ref,dyn,t}$  kleiner als Null wird, wird der Wert auf Null gesetzt. Falls  $d_i^{Ref,netto,t}$  in einem Jahr für alle Energieträger Null ist, ist auch  $d_i^{Ref,dyn,t}$  für alle Energieträger Null. Die Bewilligungsbehörde kann vorsehen, dass bestimmte Energieträger des Referenzsystems nicht von dieser Regel betroffen sind. Für diese gilt:

$$d_i^{Ref,dyn,t} = d_i^{Ref}$$
 [11]

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
di Plan,ndyn,t	Spezifischer Bedarf des Vorhabens an nicht dynamisierten Ener-	Für jedes Jahr festgelegt
1	gieträgern i in Jahr t	
	[MWh/ME Produkt]	
di Plan,ndyn,netto,t	Spezifischer Nettobedarf des Vorhabens an nicht dynamisierten	Für jedes Jahr festgelegt
1	Energieträgern i in Jahr t	
	[MWh/ME Produkt]	
di Ref,netto,t	Spezifischer Nettobedarf des Referenzsystems an Energieträgern i	Für jedes Jahr festgelegt
1	in Jahr t	
	[MWh/ME Produkt]	



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 7 von 15

### 3. Bestimmung der maximalen jährlichen und maximalen gesamten Fördersumme

1) Für den Fall, dass keine Dynamisierung von Energieträgern des Vorhabens erfolgt, errechnet sich die maximale jährliche Fördersumme und damit der maximale jährliche Auszahlungsbetrag wie folgt:

$$Z_{KSV}^{max,t} = \left(p_{KSV}^{Basis} + \Delta k_{max,KSV}^{Ref,t} - p_{CO2}^{sicher,t}\right) \Delta e^{Plan,t} \ Q^{Plan,t} - R_{nKSV}^{max,t} \ [12]$$

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
Z <sub>KSV</sub> <sup>max,t</sup>	Maximale jährliche Fördersumme, je nach Anwendungsfall be-	Für jedes Jahr festge-
	rechnet nach Abschnitt 3 Absatz 1 oder 3	legt
	[EUR]	
Δk <sup>Ref,t</sup> <sub>max,KSV</sub>	Maximierte Dynamisierungskomponente für das Referenzsys-	Für jedes Jahr festge-
	tem	legt
	[EUR/t CO <sub>2</sub> -Äq.]	
psicher,t	Absicherungspreis für den CO <sub>2</sub> -Preis, der für die Bestimmung	Für jedes Jahr festge-
- 002	der maximalen jährlichen Fördersumme angesetzt wird	legt
	[EUR/t CO <sub>2</sub> -Äq.]	
R <sub>nKSV</sub>	Anderweitige Förderung, die nach Einreichung des Antrags be-	Für jedes Jahr festge-
	willigt oder erhöht wurde und dauerhaft zur Reduzierung der	legt
	Förderung führt	
	[EUR]	

2) Der Term der maximierten Dynamisierungskomponente berücksichtigt das zusätzlich notwendige Budget, das durch die Dynamisierung des Referenzsystems zur Auszahlung kommen könnte. Dieser Term stellt keine eigenständige Beschränkung für  $\Delta k_{KSV}^{Ref}$  dar. Für den Term der maximierten Dynamisierungskomponente gilt:

$$\Delta k_{max.KSV}^{Ref,t} = \frac{\alpha}{1+\alpha} \frac{\sum_{i} \beta_{i}^{Ref} d_{i}^{Ref} p_{i}^{sicher,t}}{\Delta e^{Plan,t}}$$
 [13]

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
α	Absicherungsfaktor zur Bestimmung der maximierten Dynamisierungskomponente	Zeitlich konstant
p <sub>i</sub> sicher,t	Absicherungspreis für den Energieträger i, der für die Bestimmung der maximalen jährlichen Fördersumme angesetzt wird [EUR/MWh]	Für jedes Jahr festgelegt

3) Für den Fall, dass eine Dynamisierung von Energieträgern des Vorhabens erfolgt, errechnet sich die maximale jährliche Fördersumme wie folgt:

$$Z_{KSV}^{max,t} = \left(p_{KSV}^{Basis} + \Delta k_{max,KSV}^{Plan,t} - p_{CO2}^{sicher,t}\right) \Delta e^{Plan,t} Q^{Plan,t} - R_{nKSV}^{max}$$
[14]

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
Δk <sup>Plan,t</sup> max.KSV	Maximierte Dynamisierungskomponente [EUR/t CO <sub>2</sub> -Äq.]	Für jedes Jahr festgelegt



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 8 von 15

4) Hierbei gilt für die maximierte Dynamisierungskomponente:

$$\Delta k_{max,KSV}^{Plan,t} = \alpha \left( \frac{\sum_{i} \beta_{i}^{Vorhaben} d_{i}^{Plan,dyn,t} \ p_{i}^{sicher,t}}{\Delta e^{Plan,t}} + \frac{1}{1+\alpha} \frac{\sum_{i} \beta_{i}^{Ref} d_{i}^{Ref,dyn,t} \ p_{i}^{sicher,t}}{\Delta e^{Plan,t}} \right)$$
 [15]

Diese stellt keine eigenständige Beschränkung für  $\Delta k_{KSV}^{Plan,t}$  dar. Zusätzlich zu Abschnitt 3 Absatz 2 werden somit auch die Absicherungspreise und Energieträgerbedarfe der dynamisierten Energieträger des Vorhabens zur Definition der maximierten Dynamisierungskomponente herangezogen. Für den Fall, dass derselbe Energieträger auf Seiten des Vorhabens und des Referenzsystems dynamisiert wird, wird nur der Betrag der Differenz der Bedarfe in der Berechnung der maximalen Fördersumme berücksichtigt. Ist der Bedarf des Referenzsystems größer, wird die Differenz so behandelt wie Energieträger, die nur bei dem Referenzsystem eingesetzt werden, andernfalls so wie Energieträger, die nur beim Vorhaben eingesetzt werden.

- 5) Der Absicherungsfaktor  $\alpha$  zur Bestimmung der maximierten Dynamisierungskomponente wird im Förderaufruf festgelegt. Der Absicherungspreis für den  $CO_2$ -Preis  $p_{CO2}^{sicher,t}$  und der Absicherungspreis für den Energieträger i  $p_i^{sicher,t}$  werden im Förderaufruf als Zeitreihe für jedes Kalenderjahr bekanntgegeben.  $p_{CO2}^{sicher,t}$  wird entsprechend dem Verlauf der EEX EUA Futures ansteigend festgelegt.
  - $p_{\text{CO2}}^{\text{sicher,t}}$  und  $p_i^{\text{sicher,t}}$  stellen keine Begrenzung für  $p_{\text{CO2}}^{\text{eff}}$  bzw.  $p_i^{\text{real}}$  dar.
- 6) Wenn die geplante Treibhausgasemissionsminderung  $\Delta e^{Plan,t}$  für ein Jahr negativ oder mit Null angesetzt wird, gilt für dieses Jahr  $Z_{KSV}^{max,t}=0$ . Wenn die errechnete maximale Fördersumme für ein Jahr negativ ist, gilt für dieses Jahr ebenfalls  $Z_{KSV}^{max,t}=0$ .
- 7) Die maximale gesamte Fördersumme ist definiert als Summe über die maximalen jährlichen Fördersummen der jeweiligen Jahre, berechnet nach Abschnitt 3 Absatz 1 oder 3 je nach Anwendungsfall.

$$Z_{KSV}^{max,gesamt} = \sum_{t} Z_{KSV}^{max,t}$$
 [16]

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
Z <sub>KSV</sub> <sup>max.gesamt</sup>	Maximale gesamte Fördersumme	Zeitlich konstant
	[EUR]	

- 8) Bei Verschiebung des operativen Beginns nach Nummer 7.9(a) wird die maximale Fördersumme aus den gemäß Nummer 7.9(c) oder Nummer 7.9(d) angepassten jährlichen Planwerten mit den im Förderaufruf für das jeweilige Kalenderjahr festgelegten Werten für  $p_{CO2}^{sicher,t}$  und  $p_i^{sicher,t}$  gemäß den Vorgaben dieses Abschnitts neu berechnet. Die hierdurch ermittelten, hinsichtlich der maximalen jährlichen Fördersumme noch nicht korrigierten Werte, werden mit  $Z_{KSV,verschoben}^{max,t,unkorr}$  bezeichnet.
  - a) Die Summe dieser Werte über alle Kalenderjahre der Laufzeit des Klimaschutzvertrages wird wie folgt ermittelt:

$$Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt,unkorr} = \sum_{t} Z_{KSV,verschoben}^{max,t,unkorr}$$
 [17]



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 9 von 15

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
Z <sup>max,t,unkorr</sup> KSV,verschoben	Nicht korrigierter Wert der maximalen jährlichen Förder- summe für das Jahr t bei Verschiebung des operativen Beginns	Für jedes Jahr festgelegt
	[EUR]	
$Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt,unkorr} \\$	Nicht korrigierter Wert der maximalen gesamten Förder- summe bei Verschiebung des operativen Beginns	Zeitlich konstant
	[EUR]	

- b) Falls die nach Absatz 8a) ermittelte maximale gesamte Fördersumme  $Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt,unkorr}$  die im Zuwendungsbescheid festgelegte maximale gesamte Fördersumme  $Z_{KSV}^{max.gesamt}$  übersteigt, gilt:
  - i) Die nach Absatz 8a) errechneten maximalen j\u00e4hrlichen F\u00f6rdersummen werden anteilig gek\u00fcrzt:

$$Z_{KSV,verschoben}^{max,t} = Z_{KSV,verschoben}^{max,t,unkorr} \frac{Z_{KSV}^{max,gesamt}}{Z_{KSV,verschoben}^{max,gesamt,unkorr}}$$
[18]

ii) Die Summe der nach Absatz 8b)(i) gekürzten maximalen jährlichen Fördersummen entspricht der ursprünglich im Zuwendungsbescheid festgelegten maximalen gesamten Fördersumme:

$$Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt} \ = \ \underline{\Sigma}_{t} \ \ Z_{KSV,verschoben}^{max,t} \ = \ Z_{KSV}^{max.t} \ \ [19]$$

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
Z <sub>KSV,verschoben</sub>	Korrigierter Wert der maximalen jährlichen Fördersumme für das Jahr t bei Verschiebung des operativen Beginns [EUR]	Für jedes Jahr festgelegt
Zmax.gesamt KSV,verschoben	Korrigierter Wert der maximalen gesamten Fördersumme bei Verschiebung des operativen Beginns	Zeitlich konstant
	[EUR]	

c) Falls die nach Absatz 8a) ermittelte maximale gesamte Fördersumme  $Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt,unkorr}$  gleich oder kleiner ist als die im Zuwendungsbescheid festgelegte maximale gesamte Fördersumme  $Z_{KSV}^{max.gesamt}$ , werden die Werte der ermittelten maximalen jährlichen Fördersummen und der ermittelten maximalen gesamten Fördersumme wie nach Absatz 8a) berechnet festgelegt und es gilt:

$$Z_{KSV,verschoben}^{max,t} = Z_{KSV,verschoben}^{max,t,unkorr}$$
 [20]

sowie

$$Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt} = \sum_{t} Z_{KSV,verschoben}^{max,t} \le Z_{KSV}^{max.gesamt}$$
 [21]



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 10 von 15

### 4. Gebotsverfahren und Festlegung der Basis-Parameter

- 1) Die Bewilligungsbehörde veröffentlicht insbesondere folgende Werte:
  - a. Die Liste aller Energieträger, die dynamisiert werden
  - b. Die Basispreise pi<sup>Basis</sup> für alle Energieträger gemäß a.
  - c. Die anzuwendenden Indizes zur Ermittlung von  $p_i^{real}$  für alle Energieträger gemäß a.
  - d. Die spezifischen Energieträgerbedarfe des Referenzsystems die Ref
  - e. Die Faktoren  $\beta_i^{Vorhaben}$  und  $\beta_i^{Ref}$
  - f. Den Preisindex zur jährlichen Ermittlung von preal
  - g. Die spezifischen Treibhausgasemissionen des Referenzsystems  ${
    m e}_{
    m Ref}$
  - h. Die anzuwendenden Höchstpreise für die Vorhaben  $H_l$  und den Höchstpreis  $H_{max}$
  - i. Den Absicherungsfaktor  $\alpha$  und die Absicherungspreise für den CO<sub>2</sub>-Preis  $p_{CO2}^{sicher,t}$  und für jeden Energieträger i  $p_i^{sicher,t}$  zur Ermittlung der maximalen jährlichen Fördersumme
  - j. Den Zinssatz ∈ zur Ermittlung der Förderkosteneffizienz
- 2) Antragstellern, auf deren Vorhaben ein vorgelagertes Referenzsystem Anwendung findet, teilt die Bewilligungsbehörde die Prozessemissionen mit Veröffentlichung des Förderaufrufs gesondert mit.
- 3) Der Antragsteller reicht mit dem Antrag insbesondere die folgenden Werte ein:
  - a. Den Basis-Vertragspreis p<sup>Basis</sup><sub>KSV</sub>
  - b. Die geplante Treibhausgasemissionsminderung  $\Delta e^{Plan,t}$  über die Vertragslaufzeit sowie die mittlere Treibhausgasemissionsminderung  $\Delta e^{Plan,mittel}$
  - c. Die geplanten Energieträgerbedarfe über die Vertragslaufzeit, welche die geplanten spezifischen Bedarfe der dynamisierten Energieträger  $d_i^{Plan,dyn,t}$  und der nicht dynamisierten Energieträger  $d_i^{Plan,ndyn,t}$  umfassen, sowie den mittleren Energieträgerbedarf  $d_i^{Plan,dyn,mittel}$  für jeden dynamisierten Energieträger
  - d. Die Energieträgerbedarfe, durch die der in dieser Förderrichtlinie definierte Zielzustand der Klimaneutralität erfüllt wird
  - e. Die Planung der Produktionsmengen Q<sup>Plan,t</sup> über die Vertragslaufzeit
  - f. Den spezifischen Bedarf an Wasserstoff, auch dann, wenn dieser im Vorhaben selbst produziert wird
  - g. Daraus abgeleitet den zeitlichen Verlauf der absoluten Treibhausgasemissionsminderung und den absoluten Bedarf an Wasserstoff
  - h. Die bereits bewilligte anderweitige Förderung

### 5. Erweiterte Definitionen und Darstellung in absoluten Größen

1) Die realisierten spezifischen Treibhausgasemissionen des Vorhabens  $e^{real}$  sind wie folgt mit den absolut gemessenen Treibhausgasemissionen  $E^{real}$  sowie der realisierten Produktionsmenge verknüpft:

$$E^{real} = Q^{real}e^{real}$$
 [22]



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 11 von 15

2) Die geplanten spezifischen Treibhausgasemissionen des Vorhabens  $e^{Plan,t}$  sind wie folgt mit den geplanten absoluten Treibhausgasemissionen  $E^{Plan,t}$  und der geplanten Produktionsmenge  $Q^{Plan,t}$  verknüpft:

$$E^{Plan,t} = Q^{Plan,t}e^{Plan,t}$$
 [23]

- 3) Die spezifischen Treibhausgasemissionen des Referenzsystems  $e_{Ref}$  werden von der Bewilligungsbehörde im Förderaufruf benannt. Prozessemissionen im Sinne von Nummer 7.1(d) Satz 4 werden den Antragsberechtigten, soweit relevant, mit der Veröffentlichung des Förderaufrufs gesondert mitgeteilt.
- 4) Die geplanten absoluten Treibhausgasemissionen des Referenzsystems berechnen sich wie folgt:

$$E_{Ref}^{Plan,t} = e_{Ref}Q^{Plan,t}$$
 [24]

5) Die realisierten Treibhausgasemissionen des Referenzsystems berechnen sich wie folgt:

$$E_{Ref}^{real} = e_{Ref}Q^{real}$$
 [25]

6) Die realisierte spezifische Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\Delta e^{\text{real}} = e_{\text{Ref}} - e^{\text{real}}$$
 [26]

7) Die für jedes Jahr geplante spezifische Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\Delta e^{Plan,t} = e_{Ref} - e^{Plan,t}$$
 [27]

8) Die jährlich ermittelte absolute Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\Delta E^{\text{real}} = E_{\text{Ref}}^{\text{real}} - E^{\text{real}}$$
 [28]

9) Die für jedes Jahr geplante absolute Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\Delta E^{\text{Plan,t}} = E_{\text{Ref}}^{\text{Plan,t}} - E^{\text{Plan,t}}$$
 [29]

10) Die für jedes Jahr geplante relative Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\mu^{\text{Plan,t}} = \frac{\Delta E^{\text{Plan,t}}}{E^{\text{Plan,t}}_{\text{Ref}}}$$
 [30]

11) Die jährlich ermittelte relative Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\mu^{\text{real}} = \frac{\Delta E^{\text{real}}}{E_{\text{Ref}}^{\text{real}}} \tag{31}$$

12) Die Abweichung von der jährlich geplanten spezifischen Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\sigma = \frac{\Delta e^{\text{real}} - \Delta e^{\text{Plan,t}}}{\Delta e^{\text{Plan,t}}} = \frac{\frac{\Delta E^{\text{real}}}{Q^{\text{real}}} - \frac{\Delta E^{\text{Plan,t}}}{Q^{\text{Plan,t}}}}{\frac{\Delta E^{\text{Plan,t}}}{Q^{\text{Plan,t}}}}$$
[32]



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 12 von 15

13) Die realisierte spezifische kostenlose Zuteilung des Vorhabens a<sup>real</sup> berechnet sich wie folgt aus der tatsächlich erfolgten absoluten kostenlosen Zuteilung A<sup>real</sup> und der realisierten Produktionsmenge:

$$a^{\text{real}} = \frac{A^{\text{real}}}{0^{\text{real}}}$$
 [33]

- 14) Die kostenlose spezifische Zuteilung des Referenzsystems a<sub>Ref</sub> wird von der Bewilligungsbehörde ermittelt.
- 15) Die geplanten spezifischen Energieträgerbedarfe der dynamisierten Energieträger  $d_i^{Plan,dyn,t}$  sind mit den geplanten absoluten Bedarfen der Energieträger  $D_i^{Plan,dyn,t}$  und der Produktionsmenge  $Q^{Plan,t}$  wie folgt verknüpft:

$$D_i^{Plan,dyn,t} = d_i^{Plan,dyn,t} Q^{Plan,t}$$
[34]

16) Die geplanten spezifischen Energieträgerbedarfe der nicht dynamisierten Energieträger  $d_i^{Plan,ndyn,t}$  sind mit den geplanten absoluten Bedarfen der Energieträger  $D_i^{Plan,ndyn,t}$  und der Produktionsmenge  $Q^{Plan,t}$  wie folgt verknüpft:

$$D_{i}^{Plan,ndyn,t} = d_{i}^{Plan,ndyn,t} Q^{Plan,t}$$
[35]

17) Der absolute geplante Energieträgerbedarf des Referenzsystems an Energieträger i berechnet sich wie folgt:

$$D_i^{Ref,t} = d_i^{Ref} Q^{Plan,t}$$
 [36]

18) Der Nettobedarf des Vorhabens am nicht dynamisierten Energieträger berechnet sich wie folgt:

$$D_{i}^{Plan,ndyn,netto,t} = \max(D_{i}^{Plan,ndyn,t} - D_{i}^{Ref,t},0)$$
 [37]

19) Der Bedarf des Referenzsystems am Energieträger i, reduziert auf den Betrag, der größer als der Bedarf desselben Energieträgers im Vorhaben ist, ist wie folgt definiert:

$$D_i^{\text{Ref,netto,t}} = \max(D_i^{\text{Ref,t}} - D_i^{\text{Plan,ndyn,t}}, 0)$$
 [38]

20) Der absolute Bedarf des Referenzsystems an Energieträger i, der in der Dynamisierung zur Anwendung kommt, berechnet sich wie folgt:

$$D_{i}^{\text{Ref,dyn,t}} = D_{i}^{\text{Ref,netto,t}} \left( 1 - \frac{\sum_{i} D_{i}^{\text{Plan,ndyn,netto,t}}}{\sum_{i} D_{i}^{\text{Ref,netto,t}}} \right)$$
[39]

Wenn  $D_j^{Ref,dyn,t}$  kleiner als Null wird, wird der Wert auf Null gesetzt. Falls die Bewilligungsbehörde vorsieht, dass ein Energieträger des Referenzsystems nicht von dieser Regel betroffen ist, gilt:

$$D_i^{\text{Ref,dyn,t}} = D_i^{\text{Ref,t}} \tag{40}$$

21) Der Gesamtenergiebedarf eines Vorhabens berechnet sich wie folgt:

$$D^{Plan,gesamt,t} = \sum_{i} D_{i}^{Plan,dyn,t} + \sum_{i} D_{i}^{Plan,ndyn,t}$$
 [41]



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 13 von 15

[46]

22) Der spezifische Gesamtenergiebedarf eines Vorhabens berechnet sich wie folgt:

$$d^{Plan,gesamt,t} = \sum_{i} d_{i}^{Plan,dyn,t} + \sum_{i} d_{i}^{Plan,ndyn,t}$$
 [42]

23) Der relative Anteil eines dynamisierten Energieträgers am Gesamtenergiebedarf berechnet sich wie

$$\delta_{i}^{Plan,dyn,t} = \frac{D_{i}^{Plan,dyn,t}}{D^{Plan,gesamt,t}} = \frac{d_{i}^{Plan,dyn,t}}{d^{Plan,gesamt,t}}$$
[43]

24) Der relative Anteil eines nicht dynamisierten Energieträgers am Gesamtenergiebedarf berechnet sich wie folgt:

$$\delta_{i}^{Plan,ndyn,t} = \frac{D_{i}^{Plan,ndyn,t}}{D^{Plan,gesamt,t}} = \frac{d_{i}^{Plan,ndyn,t}}{d^{Plan,gesamt,t}}$$
[44]

25) Unter Einbezug der absoluten Treibhausgasemissionsminderung und der absoluten geplanten Energieträgerbedarfe lässt sich der Auszahlungsbetrag für den Fall, dass nur Energieträger des Referenzsystems dynamisiert werden, wie folgt darstellen:

$$\begin{split} Z_{KSV} &= p_{KSV}^{Basis} \Delta E^{real} \\ - \sum_{i} \beta_{i}^{Ref} D_{i}^{Ref,t} \left( p_{i}^{real} - p_{i}^{Basis} \right) \frac{\Delta E^{real}}{\Delta E^{Plan,t}} \\ - \left( \left( Q^{real} (e_{Ref} - a_{Ref}) - \left( E^{real} - A^{real} \right) \right) p_{EUA}^{real} \right) - R_{nKSV} - R_{GP} \end{split} \tag{45}$$

26) Unter Einbezug der absoluten Treibhausgasemissionsminderung und der absoluten geplanten Energieträgerbedarfe lässt sich der Auszahlungsbetrag für den Fall, dass Energieträger des Vorhabens dynamisiert werden, wie folgt darstellen:

$$\begin{split} Z_{KSV} &= p_{KSV}^{Basis} \Delta E^{real} + \Delta M_{KSV}^{Plan,t} \Delta E^{real} \\ &+ \left( \sum_{i} \beta_{i}^{Vorhaben} D_{i}^{Plan,dyn,t} \left( p_{i}^{real} - p_{i}^{Basis} \right) - \sum_{i} \beta_{i}^{Ref} D_{i}^{Ref,dyn,t} \left( p_{i}^{real} - p_{i}^{Basis} \right) \right) \frac{\Delta E^{real}}{\Delta E^{Plan,t}} \\ &- \left( \left( Q^{real} (e_{Ref} - a_{Ref}) - \left( E^{real} - A^{real} \right) \right) p_{EUA}^{real} \right) - R_{nKSV} - R_{GP} \end{split}$$
 [46]

Dabei gilt

$$\Delta M_{KSV}^{Plan,t} = p_{KSV}^{Basis} \left( \frac{\Delta E^{mittel,t}}{\Delta E^{Plan,t}} - 1 \right) + \frac{1}{\Delta E^{Plan,t}} \sum_{i} p_{i}^{Basis} \left( D_{i}^{Plan,dyn,t} - D_{i}^{Plan,dyn,mittel,t} \right)$$
[47]

mit

$$D_{i}^{Plan,dyn,mittel,t} = d_{i}^{Plan,dyn,mittel}Q^{Plan,t} = \frac{Q^{Plan,t}}{\sum_{t}Q^{Plan,t}}\sum_{t}D_{i}^{Plan,dyn,t}$$
[48]

und

$$\Delta E^{mittel,t} = \Delta e^{mittel} Q^{Plan,t} = \frac{Q^{Plan,t}}{\sum_t Q^{Plan,t}} \sum_t \Delta E^{Plan,t}$$
 [49]



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 14 von 15

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
E <sup>real</sup>	Realisierte Treibhausgasemissionen des Vorhabens in Jahr t	Jährlich ermittelt
	[t CO₂-Äq.]	
E <sup>Plan,t</sup>	Geplante Treibhausgasemissionen	Für jedes Jahr festgelegt
	des Vorhabens in Jahr t	
	[t CO <sub>2</sub> -Äq.]	
Plan,t Ref	Geplante Treibhausgasemissionen des Referenzsystems in Jahr t	Für jedes Jahr festgelegt
	[t CO <sub>2</sub> -Äq.]	
Ereal Ref	Realisierte Treibhausgasemissionen des Referenzsystems	Jährlich ermittelt
	[t CO <sub>2</sub> -Äq.]	
Plan,t	Geplante spezifische Treibhaus- gasemissionen des Vorhabens in Jahr t	Für jedes Jahr festgelegt
	[t CO <sub>2</sub> -Äq./ME Produkt]	
ΔE <sup>real</sup>	Realisierte Treibhausgasemissions- minderung des Vorhabens [t CO <sub>2</sub> -Äq.]	Jährlich ermittelt
ΔE <sup>Plan,t</sup>	Geplante Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens in Jahr t [t CO <sub>2</sub> -Äq.]	Für jedes Jahr festgelegt
<sub>1</sub> Plan,t	Geplante relative Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens in Jahr t	Für jedes Jahr festgelegt
<sub>I</sub> real	Realisierte relative Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens [%]	Jährlich ermittelt
5	Abweichung von der jährlich geplanten spezifischen Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens [%]	Jährlich ermittelt
<b>\</b> real	Realisierte kostenlose Zuteilung des Vorhabens [t CO <sub>2</sub> -Äq.]	Jährlich ermittelt
D <sup>Plan,dyn,t</sup> i	Bedarf des Vorhabens am dynamisier- ten Energieträger i in Jahr t [MWh]	Für jedes Jahr festgelegt
) Plan,ndyn,t i	Bedarf des Vorhabens am nicht dynamisierten Energieträger i in Jahr t [MWh]	Für jedes Jahr festgelegt
D <sup>Plan,ndyn,netto,t</sup>	Nettobedarf des Vorhabens am nicht dynamisierten Energieträger i in Jahr t	Für jedes Jahr festgelegt



Veröffentlicht am Mittwoch, 10. April 2024 BAnz AT 10.04.2024 B1 Seite 15 von 15

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$D_{i}^{Ref,t}$	Bedarf des Referenzsystems an Ener- gieträger i in Jahr t	Für jedes Jahr festgelegt
	[MWh]	
$D_{i}^{Ref,netto,t}$	Nettobedarf des Referenzsystems am Energieträger i in Jahr t	Für jedes Jahr festgelegt
_ Ref dyn t	[MWh]	För index John fortundent
$D_{i}^{Ref,dyn,t}$	Bedarf des Referenzsystems an Ener- gieträger i in Jahr t, angepasst um die	Für jedes Jahr festgelegt
	Bedarfe des Vorhabens	
	[MWh]	
$D^{Plan,gesamt,t}$	Geplanter Gesamtenergiebedarf des Vorhabens in Jahr t	Für jedes Jahr festgelegt
	[MWh]	
d <sup>Plan,gesamt,t</sup>	Spezifischer geplanter Gesamtener-	Für jedes Jahr festgelegt
	giebedarf des Vorhabens in Jahr t	
	[MWh/ME Produkt]	
$\delta_i^{Plan,dyn,t}$	Geplanter relativer Anteil des dyna-	Für jedes Jahr festgelegt
	misierten Energieträgers i am Gesam-	
	tenergiebedarf in Jahr t	
$\delta_i^{Plan,ndyn,t}$	Geplanter relativer Anteil des nicht	Für jedes Jahr festgelegt
	dynamisierten Energieträgers i am	
	Gesamtenergiebedarf in Jahr t	
$\Delta M_{KSV}^{Plan,t}$	Anpassungsterm des Basis-Vertrags-	Für jedes Jahr festgelegt
	preises an die anzulegenden jährli-	
	chen Energieträgerbedarfe bei Nutzung absoluter Größen	
	[EUR/t CO <sub>2</sub> -Äq.]	
$D_{i}^{Plan,dyn,mittel,t}$	Durchschnittlicher geplanter absolu-	Für jedes Jahr festgelegt
υ <sub>i</sub>	ter Bedarf des Vorhabens am dynami-	Tur jedes sum resigerege
	sierten Energieträger i, angewendet	
	für Jahr t	
	[MWh]	
$\Delta E^{mittel,t}$	Durchschnittlich geplante absolute	Für jedes Jahr festgelegt
	Treibhausgasemissionsminderung des	
	Vorhabens, angewendet für Jahr t	
	[t CO <sub>2</sub> -Äq.]	